



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0078
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

17.10.2017

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

07.11.2017 Nichtöffentlich

04.12.2017 Nichtöffentlich

14.12.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Hagenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz – der Stadt Hagenow zum 31.12.2015 i. d. F. vom 02.06.2017 fest.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Sondervermögens – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz – der Stadt Hagenow zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung Hagenow entgegenstehen können.

Die Bilanzsumme beträgt: 154.681,48 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt 0,00 €

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 0,00 €

Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung aus Rücklagen 0,00 €

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittlrückgang aus von 114.892,14 €

Der Haushaltsausgleich ist im Sondervermögen – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz – der Stadt Hagenow insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung Hagenow die Feststellung des Jahresabschlusses für das Sondervermögen – Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz – der Stadt Hagenow zum 31.12.2015 i. d. F. vom 02.06.2017 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow



über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen
Sondervermögens zum 31.12.2015

- Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz -

Inhalt

A.	Auftrag und Auftragsdurchführung	4
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
C.	Feststellung zur Rechnungslegung	6
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	6
1.	Feststellungen zur Buchführung.....	6
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	7
3.	Angaben zum Anhang.....	7
D.	Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs.....	8
I.	Prüfungsdurchführung.....	8
II.	Prüfung des Anhangs	8
E.	Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	9
I.	Vermögenslage	9
II.	Ergebnissituation	10
III.	Finanzlage.....	11
F.	Prüfungsfeststellungen.....	12
G.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung.....	12
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EGS	Entwicklungsgesellschaft mbH
GemKVO – Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
GemHVO – Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
ggf.	gegebenenfalls
IT	Informationstechnologie
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KomDoppikEG M-V	Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz-KomDoppikEG M-V)
NKHR – MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg- Vorpommern
SSV	Städtebauliches Sondervermögen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

Städtebauliches Sondervermögen –Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz (SSV „Kietz“)-

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen), Stand Oktober 2008
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Dienstanweisungen der Stadt Hagenow.

Prüfungshandlungen zu den in der Verwaltung der Stadt Hagenow eingesetzten IT sowie deren sachgerechten Einsatz wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von März bis September 2017 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir ggü. der Stadtvertretung Hagenow nachfolgenden Bericht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2015 für das SSV Kietz der Stadt Hagenow zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die auf der Grundlage der Abrechnung der EGS Entwicklungsgesellschaft mbH für die Stadt Hagenow durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Anhang mit beizufügenden Anlagen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens erfolgte auftragsgemäß für die Stadtverwaltung durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin.

Unter Vorsitz von Frau Bahr und unter Mitwirkung von

1. Frau Kryzak
2. Herrn Jensen
3. Herrn Baalhorn
4. Herrn Wodke

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum von März bis September 2017 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und den Bilanzstatus zu prüfen, ob die umgesetzten Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach § 44 und 48 GemHVO-Doppik auszuweisenden Positionen abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen.

Gleichzeitig wurde bei der Prüfung auf den entsprechend § 49 GemHVO-Doppik aufzustellenden Rechenschaftsbericht abgestellt. Dieser soll den Verlauf des Haushaltsjahres sowie die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinde so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die hier dargestellten Vorgänge sowie Sachverhalte zu Vorgängen von besonderer Bedeutung entsprechen den Vorgaben des Gesetzgebers und stellen ein richtiges Bild zur Lage und Entwicklung wieder. Auch die Chancen und Risiken sind in dem Bericht mit aufgenommen. Auch hierzu gibt es keine Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Finanzrechnung wurde geprüft auf die Einhaltung des § 45 GemHVO-Doppik sowie ob diese im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung sowie dem Bilanzstatus stehen. Auf den gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V als Anlage beizufügenden Rechenschaftsbericht wurde gemäß Schreiben des Ministers für Inneres und Sport MV vom 30. Januar 2015 verzichtet.

Ausgangspunkt für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 war der Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 sowie per 31. Dezember 2014. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, die Stadtvertretung hat den Bericht festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung sind die Vorschriften der §§ 3 KPG M-V beachtet worden. Danach werden die Prüfungen so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung in der Ergebnisrechnung oder dem Bilanzstatus auswirken, erkennen (risikoorientierter Ansatz). Danach wurde die Prüfungsplanung und die –durchführung ist entsprechend ausgerichtet. Nach diesem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Hagenow verschafft. Danach wurden die wesentlichen Felder bestimmt, die zu wesentlichen, geschäftsbeeinflussenden Fehlern führen können. Die Prüfung beinhaltet damit auch den Ablauf der Erfassung und Verarbeitung der Datensätze. Eine Überprüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems konnte somit nur für die Daten erfolgen, die innerhalb der Verwaltung erfolgte. Eingaben und Datenermittlungen, die nicht im Haus erfolgten wurden durch uns nicht geprüft.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben durchgeführt. Weiterhin wurden Prüfungen von Bankbelegen, Geschäftsunterlagen der EGS und Verträgen vorgenommen.

C. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Feststellungen zur Buchführung

Die Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 beachtet. Die Gliederung des vorliegenden Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben aus der GemHVO-Doppik. Die Bestands- und Wertansätze wurden durch die Vorlage der entsprechenden Unterlagen nachvollzogen. Die Erstellung der Unterlagen

erfolgt durch den Sanierungsträger, der EGS. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen weitestgehend aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen. Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme sind Bestandteil vorliegender Dienstanweisungen und sind hinreichend bestimmt. Die Ermittlung erfolgt in der IT, auf Grundlage von Excel-Dokumentationen. Die Eingabe und Verknüpfung der Daten mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 der Stadt Hagenow erfolgt ebenfalls auf Grundlage bestehender Dienstanweisungen. Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzstatus

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 für das städtebaulichen Sondervermögens wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V beachtet.

Das Vermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten sind beleghaft nachgewiesen, und nach unserer Prüfung kann davon ausgegangen werden, dass sie richtig und vollständig erfasst sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Grundsätzlich werden die Forderungen mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen erfolgen nicht.

Ergebnisrechnung

Die Ertragsseite besteht im Wesentlichen aus den sonstigen lfd. Erträgen und Zuwendungen; des Weiteren ist die Ergebnisrechnung durch die Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (öffentlich nutzbare Objekte) geprägt.

Die Aufwendungen stellen hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar.

3. Angaben zum Anhang

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit der Eröffnungsbilanz des SSV.

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen oder auch Verpflichtungsermächtigungen bestanden nicht.

D. Prüfung des Jahresabschlusses, der Ergebnis-/ Finanzrechnung und des Anhangs

I. Prüfungsdurchführung

Eingang hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfungen folgende Wesentlichkeitsgrenzen bestimmt. Wobei zu berücksichtigen ist, dass im Jahresabschluss zu 31. Dezember 2015 keine Anlagevermögen, Rückstellungen und aktivische bzw. passivische Rechnungsabgrenzungspositionen verbucht worden sind und somit keine Wertprüfungen vorgenommen werden konnten.

Bilanzposten	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	Keine Wertansätze
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	727
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	458
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	Keine Wertansätze
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	315
RAP	0,5% des RAP	Keine Wertansätze
Posten der Ergebnisrechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.532
Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.532
Posten der Finanzrechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	1.532
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	1.510

II. Prüfung des Anhangs

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den Positionen der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie dem Bilanzstatus und gibt die Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem §§50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

E. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

I. Vermögenslage

Der Bilanzstatus für das städtische Sondervermögen Kietz stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

Aktiva				
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
in €				
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	623.563,63	154.681,48	-468.882,15
2.1	Vorräte	499.386,88	145.457,33	-353.929,55
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166,23	105,77	-60,46
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	124.010,52	9.118,38	-114.892,14
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	623.563,63	154.681,48	-468.882,15

Passiva				
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber HH-Vorjahr
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr	
in €				
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	391.747,44	91.666,47	-300.080,97
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	231.816,19	63.015,01	-168.801,18
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.988,55	12.213,84	2.225,29
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	mit Sonderrechnung			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	221.827,64	50.801,17	-171.026,47
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	623.563,63	154.681,48	-468.882,15

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote lässt für das Sondervermögen Kietz keinen sinnvollen Vergleich zu.

II. Ergebnissituation

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	60.995,79	22.000,00	16.081,98	-5.918,02
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13.732,38	381.000,00	-353.929,55	-734.929,55
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	101,94	0,00	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	3.374,20	0,00	491.025,46	491.025,46
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	78.204,31	403.000,00	153.177,89	-249.822,11
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.126,31	403.000,00	153.100,04	-249.899,96
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 16 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	78,00	0,00	77,85	77,85
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 20)	78.204,31	403.000,00	153.177,89	-249.822,11
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00

Die wesentlichen Ertragskomponenten sind:

~ Bestandsveränderungen (-T€ 354)

Die Position ergibt sich aus der Aktivierung von Herstellungskosten für öffentlich nutzbare Objekte von T€ 137 bzw. den Abgang diese mit einer saldierten Summe von T€ 491.

~ Zuwendungen (T€ 16)

Öffentliche Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (T€ 61).

~ Sonstige laufende Erträge (T€ 491)

~ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 153)

Im Wesentlichen beinhalten diese Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen von T€ 130 sowie Aufwendungen für Vergütungen von T€ 24.

III. Finanzlage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	60.995,80	22.000,00	16.081,98	-5.918,02
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13.732,38	381.000,00	-353.929,55	-734.929,55
08	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	101,94	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.374,20	0,00	491.085,92	491.085,92
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe Nr. 1 bis 9)	78.204,32	403.000,00	153.238,35	-249.761,65
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	107.118,35	403.000,00	150.874,75	-252.125,25
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tranferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	72,07	0,00	77,85	77,85
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe Nr. 11 bis 17)	107.190,42	403.000,00	150.952,60	-252.047,40
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nr. 10 und 18)	-28.986,10	0,00	2.285,75	2.285,75
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.986,10	0,00	2.285,75	2.285,75
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.425,62	345.000,00	-471.107,44	-816.107,44
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	71.703,20	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	-1.498,82	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	3.374,20	0,00	491.025,46	491.025,46
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 23 bis 30)	79.004,20	345.000,00	19.918,02	-325.081,98
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	17.106,58	381.000,00	137.095,91	-243.904,09
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 32 bis 37)	17.106,58	381.000,00	137.095,91	-243.904,09
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 31 und 38)	61.897,62	-36.000,00	-117.177,89	-81.177,89
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe Nr. 22 und 39)	32.911,52	-36.000,00	-114.892,14	-78.892,14
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo Nr. 41, 42 und 43)	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	32.911,52	-36.000,00	-114.892,14	-78.892,14

Den Investitionsauszahlungen von T€ 137 stehen investive Einzahlungen von T€ 20 gegenüber. Insgesamt reduziert sich der Kassenbestand um T€ 115 auf insgesamt T€ 9.

F. Prüfungsfeststellungen

Im Ergebnis unserer Prüfungen stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens Kietz der Stadt Hagenow folgendes fest:

1. Das städtebauliche Sondervermögen „Zentrum“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.
2. Kredite zur Zahlungsfähigkeit bestehen nicht. Im Haushaltsjahr ist die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben.
3. Im geprüften Geschäftsjahr ist der Haushaltsausgleich zum 31. Dezember 2015 in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Insgesamt wurde die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2015 unter der Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bekunden, dass einem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung Hagenow für dies städtebauliche Sondervermögen Kietz nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang und die beizufügenden Anlagen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Zentrum zum 31. Dezember 2015, den Anhang und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen des

Sondervermögens Kietz der
Stadt Hagenow

zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen nach KomDoppikEG M-V i.V.m. §§30 ff. GemHVO – Doppik erfolgte durch die

Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens und die Anlagen sowie den Anhang abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow im Sondervermögen.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2015 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 07.11.2017

gez. -Wodke-
1.Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagenow

Jahresabschluss 2015

**für das Städtebauliche
Sondervermögen
der Stadt Hagenow**

**- Stadtumbau Ost
Stadtteil Kietz -**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechenschaftsbericht	S.	3	-	10
2	Gesamtergebnisrechnung	S.	11	-	14
3	Gesamtfinanzrechnung	S.	15	-	20
4	Schlussbilanz zum 31.12.2015	S.	21	-	24
5	Anhang zur Schlussbilanz	S.	25	-	30
6	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	S.	31	-	32
7	Forderungsübersicht	S.	33	-	34
8	Verbindlichkeitenübersicht	S.	35	-	36

1 Rechenschaftsbericht

**Rechenschaftsbericht über die Jahresrechnung 2015
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz“
der Stadt Hagenow**

Inhaltsverzeichnis

- A. Rechtsgrundlagen
 - A.1 Kommunalverfassung M-V
 - A.2 GemHVO-Doppik
- B. Allgemeine Ausführungen
- C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - C.1 Vermögenslage
 - C.2 Ertragslage
 - C.3 Finanzlage
 - C.4 Haushaltsausgleich
- D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt
- E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
- F. Prognose- und Risikobericht

A. Rechtsgrundlagen

A.1 Kommunalverfassung M-V

§ 64 Sondervermögen

(2) Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist eine Sonderrechnung zu führen.

(4) Für die Sondervermögen nach den Absätzen 2 und 3 und für sonstige Sondervermögen, für die durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes Sonderrechnungen geführt werden, gelten die Vorschriften des Abschnittes 4, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Dadurch macht es sich erforderlich, dass für jedes Städtebauliche Sondervermögen ein gesonderter Jahresabschluss durch die Gemeinde erstellt werden muss.

§ 60 Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und können im Übrigen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

A.2 GemHVO-Doppik

§ 42 Bestandteile, Anlagen des Jahresabschlusses

(1) Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(2) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen

die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

B. Allgemeine Ausführungen

Die Stadt Hagenow wurde 2002 mit dem Wohngebiet „Kietz“ in das Programm „Rückbau und Aufwertung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. Ziel des Programms ist die Stärkung der Innenstädte und erhaltenswerten Stadtquartiere durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen sowie die Stabilisierung der städtischen Wohnungsmärkte durch den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude.

Das Aufwertungsgebiet "Kietz" bildet den nördlichen Stadtrand von Hagenow. Das Gebiet schließt direkt an die nördlichen Altstadtquartiere an und umfasst eine Fläche von ca. 25,7 ha.

C. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

C.1 Vermögenslage

Anlagevermögen wird nicht ausgewiesen, da keine Darlehen ausgereicht wurden.

Beim Umlaufvermögen ist ein Abgang gegenüber dem Vorjahr von 623,6 T€ auf 154,7 T€ zu verzeichnen. Die Ursache dafür ist, dass neue Herstellungskosten in Höhe von 137,1 T€ für die Kleinsportanlage an der Europaschule hinzugekommen sind. Außerdem wurde das Objekt „Umgebung Europaschule“ mit 491,0 T€ an die Gemeinde übergeben.

Forderungen gibt es nur in Höhe von 105,77 €.

Der Bankbestand verringert sich um 114,9 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Eigenkapital wird aufgrund nicht eingebrachter D-4 Objekte nicht ausgewiesen.

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Verbindlichkeiten werden in Höhe von 63,0 T€ dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde mit 50,8 T€.

C.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen jeweils in Höhe von 153,2 T€ auf.

Die Position bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen beinhaltet die Erträge aus der Auflösung der Anzahlungskonten zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

In der Zeile 7 der Ergebnisrechnung kam es zu einer Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen durch die Aktivierung von Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 137,1 T€. Des Weiteren wurde durch die Fertigstellung und Übergabe des Objektes „Umgebung Europaschule“ der Bestand um 491,0 T€ gemindert.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten gebucht worden.

Die größte Position bei den Aufwendungen nehmen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Hierunter fallen folgende Kosten:

- Voruntersuchungen für Baumaßnahmen mit 5,0 T€,
- Vergütung Sanierungsträger mit 23,5 T€,
- Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen mit 124,6 T€.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Bankgebühren entstanden.

C.3 Finanzlage

Die Darstellung der Finanzlage ist aus der Finanzrechnung und aus dem Muster 5a ersichtlich. Es erfolgte eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 114,9 T€.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen 19,9 T€. Dies hängt mit der Veränderung der Sonderposten und der Bestandsverminderung durch die Übergabe eines Objektes an die Gemeinde zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionsfähigkeit werden 137,1 T€ ausgewiesen. Der ganze Betrag entspricht den Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

C.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnis- und Finanzrechnung gegeben.

D. Auswirkungen des Sondervermögens auf den Kernhaushalt

Durch die Erstellung einer Sonderrechnung für das SSV und durch den Umstand, dass die Stadt selbst finanzielle Mittel (u.a. Eigenmittel) dem SSV zur Verfügung stellt, ergeben sich folglich zwischen der Bilanz des SSV und der Stadt zahlreiche korrespondierende Posten. Die Abstimmung bzw. Anpassung an die Veränderungen ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Kernhaushaltes vorzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die zwischen beiden Bilanzen existierenden korrespondierenden Posten:

Bilanz SSV (Passivseite)			Bilanz Kernhaushalt (Aktivseite)		
Posten	Bezeichnung	31.12.2015 in €	Posten	Bezeichnung	31.12.2015 in €
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	50.801,17	1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	50.801,17

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sind nicht zu verzeichnen.

F. Prognose- und Risikobericht

Bewilligungen über Städtebauförderungsmittel liegen bis zum Jahr 2015 vor. Im Folgejahr erfolgt nur noch eine Resteabwicklung des Sondervermögens. Darüber hinaus sind keine weiteren Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Städtebaulichen Sondervermögens erkennbar.

Hagenow, 02.06.2017

gez. Möller
Bürgermeister

gez. Hochgesandt
Stadtrat

2 Gesamtergebnisrechnung

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtergebnisrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	16.081,98	5.918,02	60.995,79	-44.913,81	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	381.000,00	0,00	381.000,00	0,00	381.000,00	-353.929,55	734.929,55	13.732,38	-367.661,93	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101,94	-101,94	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.025,46	-491.025,46	3.374,20	487.651,26	0,00
11	Summe der ordentlichen Erträge	403.000,00	0,00	403.000,00	0,00	403.000,00	153.177,89	249.822,11	78.204,31	74.973,58	0,00
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	403.000,00	0,00	403.000,00	0,00	403.000,00	153.100,04	249.899,96	78.126,31	74.973,73	0,00
15	- Abschreibungen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Abschreibungen Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtergebnisrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77,85	-77,85	78,00	-0,15	0,00
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen	403.000,00	0,00	403.000,00	0,00	403.000,00	153.177,89	249.822,11	78.204,31	74.973,58	0,00
22	Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtergebnisrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnisveränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Ergebnis (Überschuss/ Fehlbetrag) zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3 Gesamtfinanzrechnung

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtfinanzrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	16.081,98	5.918,02	60.995,80	-44.913,82	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+/- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	381.000,00	0,00	381.000,00	0,00	381.000,00	-353.929,55	734.929,55	13.732,38	-367.661,93	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101,94	-101,94	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.085,92	-491.085,92	3.374,20	487.711,72	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen	403.000,00	0,00	403.000,00	0,00	403.000,00	153.238,35	249.761,65	78.204,32	75.034,03	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	403.000,00	0,00	403.000,00	0,00	403.000,00	150.874,75	252.125,25	107.118,35	43.756,40	0,00
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtfinanzrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77,85	-77,85	72,07	5,78	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen	403.000,00	0,00	403.000,00	0,00	403.000,00	150.952,60	252.047,40	107.190,42	43.762,18	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.285,75	-2.285,75	-28.986,10	31.271,85	0,00
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.285,75	-2.285,75	-28.986,10	31.271,85	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtfinanzrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis- veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	345.000,00	0,00	345.000,00	0,00	345.000,00	-471.107,44	816.107,44	5.425,62	-476.533,06	0,00 0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.703,20	-71.703,20	0,00 0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.498,82	1.498,82	0,00 0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.025,46	-491.025,46	3.374,20	487.651,26	0,00 0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	345.000,00	0,00	345.000,00	0,00	345.000,00	19.918,02	325.081,98	79.004,20	-59.086,18	0,00 0,00
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	381.000,00	0,00	381.000,00	0,00	381.000,00	137.095,91	243.904,09	17.106,58	119.989,33	0,00 0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtfinanzrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	381.000,00	0,00	381.000,00	0,00	381.000,00	137.095,91	243.904,09	17.106,58	119.989,33	0,00 0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	-36.000,00	-117.177,89	81.177,89	61.897,62	-179.075,51	0,00 0,00
40	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	-36.000,00	-114.892,14	78.892,14	32.911,52	-147.803,66	0,00 0,00
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Gesamtfinanzrechnung											
Stadtumbau Ost											
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2015	Übertragene Ermächtigungen aus HH-Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis-veränderung ggü. HH-Vorjahr	Übertragung Ermächtig. in HH-Folgejahre
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	-36.000,00	-114.892,14	78.892,14	32.911,52	-147.803,66	0,00 0,00
	Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

4 Schlussbilanz zum 31.12.2015

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Schlussbilanz zum 31.12.2015								
Stadtumbau Ost								
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	
		0,00	0,00	1	Eigenkapital	0,00	0,00	
1	Anlagevermögen	0,00	0,00			0,00	0,00	
		0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00			0,00	0,00	
		0,00	0,00	2	Sonderposten	391.747,44	91.666,47	
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00			0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	
		0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	
2	Umlaufvermögen	623.563,63	154.681,48	2.1.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00	
		0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00	
2.1	Vorräte	499.386,88	145.457,33	2.1.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00	
2.1.2	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	499.386,88	145.457,33		zum Anlagevermögen	0,00	0,00	
2.1.2.1	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	2.1.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00	
2.1.2.1.1	Grundstückswert	0,00	0,00		zum Anlagevermögen	0,00	0,00	
2.1.2.1.2	Gebäudewert	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	391.747,44	91.666,47	
2.1.2.1.3	Modernisierung	0,00	0,00	2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
2.1.2.1.4	Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	2.4.1.1	Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen	0,00	0,00	
2.1.2.2	Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	499.386,88	145.457,33		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
2.1.2.2.1	Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	2.4.1.2	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	0,00	0,00	
2.1.2.2.2	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
2.1.2.2.3	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	2.4.1.3	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	0,00	0,00	
2.1.2.2.4	Einrichtungen Träger Gemeinde	499.386,88	145.457,33		an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
2.1.2.3	Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00	2.4.1.4	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
		0,00	0,00	2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	277.559,24	58.535,58	

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Stadtumbau Ost

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166,23	105,77	2.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen	138.779,62	29.267,79
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	2.4.2.2	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen	138.779,62	29.267,79
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	2.4.2.3	Sonderposten für Zuwendungen Dritter	0,00	0,00
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00		an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	166,23	105,77	2.4.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	114.188,20	33.130,89
		0,00	0,00	2.4.3.1	Anzahlungen des Bundes	20.304,81	0,00
2.4	Guthaben bei Kreditinstituten	124.010,52	9.118,38	2.4.3.2	Anzahlungen des Landes	20.304,81	0,00
2.4.1	Bankkonto Sanierungsträger	124.010,52	9.118,38	2.4.3.3	Anzahlungen der Gemeinde	73.578,58	33.130,89
2.4.2	Bankkonto Hausbewirtschafter	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	231.816,19	63.015,01
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			0,00	0,00
		0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	623.563,63	154.681,48	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.988,55	12.213,84
				4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00
					mit Sonderrechnung	0,00	0,00
				4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	221.827,64	50.801,17
				4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen	221.827,64	50.801,17
					an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00
				4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00
				4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
						0,00	0,00
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
						0,00	0,00

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Stadtumbau Ost

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
					Bilanzsumme	623.563,63	154.681,48

5 Anhang zur Schlussbilanz

Stadt Hagenow - Städtebaulichen Sondervermögen- Kietz

Anhang für das Haushaltsjahr 2015

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. Dezember 2015 der Stadt Hagenow-Kietz wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde im Wesentlichen eingehalten. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Untergliederung des sonstigen Sonderpostens um den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten wurde beibehalten. Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die Stadt Hagenow werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde“ ausgewiesen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen. Sonstigen Ausleihungen an private Grundstückseigentümer wurden nicht gewährt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Der Posten „Unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse“ für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten enthält ausschließlich Herstellungskosten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Hagenow.

Im Haushaltsjahr wurden nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von T€ 137 aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbaren Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Durch Fertigstellung und Übergabe des im Sondervermögen ausgewiesenen Objektes „Umgebung Europaschule“ an die Stadt Hagenow wurde der entsprechende Bilanzposten um die Gesamt-Herstellungskosten von T€ 491 gemindert. Das Objekt „Sportanlage Europaschule“ wird fortgeführt und ist mit derzeitigen Herstellungskosten in Höhe von T€ 145 ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen. Die Zusammensetzung der Forderungen ist in der beigefügten Forderungsübersicht ausgewiesen.

2.4 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kontokorrentguthaben des durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern geführten Treuhandkontos sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Passivseite

1. Eigenkapital

Bezüglich des Eigenkapitals erfolgt aufgrund nicht eingebrachter D-4 Objekte kein Ausweis.

3. Sonderposten

3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Ein Sonderposten zum Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

3.2 sonstiger Sonderposten

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Neben dem Zugang im Haushaltsjahr von T€ 54 wurde im Zusammenhang mit der Übergabe des Objektes „Umgebung der Europaschule“ der sonstige Sonderposten um T€ 273, aufgeteilt auf Bund und Land mit je T€ 136,5 gemindert. Der verbleibende Wert entfällt auf das Objekt „Sportanlage Europaschule“.

Die sich noch im Sondervermögen befindlichen Fördermittel bzw. Eigenanteile wurden, soweit sie noch nicht verwendet wurden, als Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt. Wesentlicher Bestandteil der Verbindlichkeiten sind die Anzahlungen auf Bestellung für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten durch die Gemeinde. Sie entsprechen dem Anteil der aufgewendeten Eigenmittel an den Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte. Im Haushaltsjahr erfolgte ein Zugang von T€ 47 und mit der Übergabe des Objektes „Umgebung Europaschule“ eine Minderung des Postens um T€ 218.

C. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung

7. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Der Posten ergibt sich aus der Aktivierung von Herstellungskosten für die öffentlich nutzbaren Objekte in Höhe von T€ 137. Die Bestandsminderungen resultieren aus dem Abgang der öffentlich nutzbaren Objekte zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 491.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen dienen der Umgliederung der entsprechenden Auszahlungen aus dem Bereich der Verwaltungstätigkeit in den investi-

ven Bereich. In Höhe der Bestandsveränderungen werden investive Auszahlungen im Vorratsvermögen, bei den Bestandsminderungen entsprechende investive Einzahlungen aus Vorräten ausgewiesen.

13. Aufwendungen /Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Höhe des Posten ergibt sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers für 2015:

	2015 TEUR
Aufwendungen für städtebauliche Maßnahmen	<u>129,6</u>
Aufwendungen für Vergütungen	<u>23,5</u>
Summe	<u><u>153,1</u></u>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Auszahlungen unter diesem Posten berücksichtigen neben den Zahlungsströmen für das Haushaltsjahr 2015 auch Auszahlungen für das Vorjahr 2014.

D. Haushaltsausgleich

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2015 des städtebaulichen Sondervermögens ist ausgeglichen (vgl. Pos. Nr. 37).

In der Finanzrechnung 2015 wird im Bereich der Verwaltungstätigkeit (Pos. 26) ein positiver Saldo von T€ 2 ausgewiesen. Planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten waren im Haushaltsjahr 2015 nicht zu leisten, so dass gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des Vortrages aus 2014 ein Haushaltsausgleich gegeben ist.

Die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres 2015 von T€ 137 (Pos.40) konnten durch die investive Einzahlungen von T€ 20 T€ (Pos. 34) nicht gedeckt werden, so dass der Saldo von T€ -117 (Pos.41) zur Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln führt.

E. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Hagenow, den 10. März 2017

gez. Möller
Bürgermeister

6 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**

Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	124.010,52
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	 	 	 	0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	9.822,32	114.188,20	0,00	124.010,52
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	9.822,32	114.188,20	0,00	124.010,52
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	2.285,75	 	 	2.285,75
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	0,00	 	 	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	 	-117.177,89	 	-117.177,89
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.108,07	-2.989,69	0,00	9.118,38
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				9.118,38
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				9.118,38

7 Forderungsübersicht

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Forderungsübersicht												
Stadtumbau Ost												
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Kum. Abzinsung 31.12.2015	Kum. sonst. Wertber. 31.12.2015	Bilanzwert 31.12.2015	Bilanzwert 31.12.2014			
	Art											
	(gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)											
	Forderungsübersicht (in €)											
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen											
	- Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	105,77	0,00	0,00	105,77	0,00	0,00	105,77	166,23			
2.2	Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	105,77	0,00	0,00	105,77	0,00	0,00	105,77	166,23			

8 Verbindlichkeitenübersicht

Jahresabschluss Stadtumbau Ost 2015

Verbindlichkeitenübersicht												
Stadtumbau Ost												
Nr.	Bezeichnung	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 und bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung 31.12.2015	Bilanzwert 31.12.2015	davon durch Grundpfandr. o. ä. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Bilanzwert 31.12.2014		
	Art											
	(gem § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)											
	Verbindlichkeitenübersicht (in €)											
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.5	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	12.213,84	0,00	0,00	12.213,84	0,00	12.213,84			9.988,55		
4.9	Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	mit Sonderrechnung											
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	50.801,17	0,00	0,00	50.801,17	0,00	50.801,17			221.827,64		
4.10.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	50.801,17	0,00	0,00	50.801,17	0,00	50.801,17			221.827,64		
4.10.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischen- finanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
4.	Summe der Verbindlichkeiten	63.015,01	0,00	0,00	63.015,01	0,00	63.015,01			231.816,19		